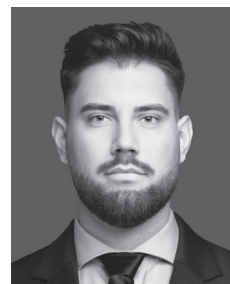


Adrian König | Robert Bradshaw

Der englische «Letter before Action»

Systematik, Funktion und mögliche Auswirkungen im schweizerischen Zivilverfahren



INHALTSÜBERSICHT

I. Einführung

II. Letter before Action und Grundlagen des englischen Zivilprozesses

- A. Normensystematik des englischen Zivilprozessrechts
- B. Letter before Action
- C. Grundstruktur des englischen Zivilprozesses

III. Mögliche Wirkungen auf die Prozessführung in der Schweiz

- A. Erste Einordnung und Qualifikation
- B. Ausgewählte formelle Aspekte
- C. Ausgewählte materielle Aspekte

IV. Gesamtfazit

I. Einführung

Die Globalisierung sorgt dafür, dass zivilrechtliche Streitigkeiten selten an Landesgrenzen haltmachen.¹ Verträge und Wertschöpfungsketten sind international und selbst mittelständische Unternehmen operieren teils über mehrere Rechtsordnungen.² Für die Prozesspraxis heisst das: Zivilverfahren mit engem Sach- oder Parteienbezug zur Schweiz können teilweise im Ausland ihren Vorlauf nehmen und nach der ersten Korrespondenz, zum Teil bereits nach verfahrensrechtlichen Schritten, vor schweizerische Gerichte gelangen. Entsprechend lohnt es sich, vorprozessuale Instrumentarien anderer Rechtsordnungen im Blick zu halten. So fungiert im englischen³ Recht der sogenannte Letter before Action⁴ als eine Art Warnschreiben.⁵ Er soll eine aussergerichtliche Einigung fördern und die prozessualen Grundlagen strukturieren.⁶ Unterbleibt er, drohen verfahrensrechtliche Sanktionen.⁷ Somit spielt ein solches Schreiben im Litigation-Management britischer Kanzleien eine *wesentliche Rolle*.

Doch welche Implikationen ergeben sich für Schweizer Zivilprozesse, wenn ein Verfahren im Ausland mit einem solchen Schreiben beginnt und sein prozessuales Leben in der Schweiz entfaltet? Der vorliegende Beitrag untersucht

¹ Vgl. KIMBERLY TAYLOR, Rising Global Demand for International Dispute Resolution: Trends and Perspectives, Internet: <https://www.jamsadr.com/blog/2024/rising-global-demand-for-international-dispute-resolution-trends-and-perspectives/> (Abrufdatum dieser Internetreferenz sowie der in diesem Beitrag folgenden ist der 20.9.2025).

² Vgl. MARTIJN W. HESSELINK, SMEs in European Contract Law: Background Note for the European Parliament on the Position of Small and Medium-Sized Enterprises (SMEs) in a Future Common Frame of Reference (CFR) and in the Review of the Consumer Law Acquis, Centre for the Study of European Contract Law Working Paper 2007/03, Internet: <https://papers.ssrn.com/sol3/Delivery.cfm?abstractid=1030301>.

³ Auch wenn es formal «das Recht von England und Wales» heissen müsste, wird in der Praxis grundsätzlich der Begriff «English Law» verwendet. Hier und hiernach wird demnach vom Begriff «englisches Recht» Gebrauch gemacht. S.a. II.A. unten.

⁴ Oder auch «Letter before Claim», «Letter of Claim».

⁵ II.B. unten.

⁶ II.B. unten.

⁷ II.B. unten.

Adrian König, MLaw, BSc Mn BA, CAS International Law & Economics, Doktorand am Institut für Internationales Privatrecht und Verfahrensrecht der Universität Bern.

Robert Bradshaw, LL.M., Solicitor (England & Wales), Partner bei LALIVE (London) LLP.

Die Autoren danken Herrn RA MLaw Matthias Grossmann-Rufibach, Doktorand am Institut für Internationales Privatrecht und Verfahrensrecht der Universität Bern, für die wertvollen Inputs.